

**BEDINGUNGEN Online Sparen GE-  
GENÜBERSTELLUNG DER GEÄN-  
DERTEN BESTIMMUNGEN  
DER FASSUNGEN 2018 UND 2021.**



Fassung 2018

**I. Kontoführung / Ein- und Auszahlungen**

1. Online Sparen ist ein Anlagekonto und dient nicht Zwecken des Zahlungsverkehrs. Das Online Sparen kann ausschließlich von natürlichen Personen als Konto auf eigene Rechnung geführt werden.
2. [...]
3. Einzahlungen können im Überweisungsweg oder bar am Schalter der Bank vorgenommen werden, wobei sich die Bank vorbehält, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn durch deren Gutschrift der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabensstand überschritten würde.
4. Auszahlungen können durch Kontoübertrag oder bar am Schalter der Bank erfolgen. Kontoüberträge erfolgen nur auf:
  - a) jedes auf den Kunden lautende Konto bei der Bank (ausgenommen Kreditkonten), bei der er das Online Sparen eröffnet hat; wird das Online Sparkonto als Gemeinschaftskonto geführt, kann in diesem Fall die Auszahlung auch auf ein Konto erfolgen, zu dem einer der Mitinhaber des Online Sparkontos einzelfügungsberechtigt ist.
  - b) maximal ein vom Kunden bei Eröffnung des Online Sparen bekanntgegebenes Referenzkonto des Kunden bei einem anderen Kreditinstitut im SEPA-Raum.
5. Aufträge an die Bank zu Einzahlungen und Auszahlungen können bei Barabwicklung schriftlich am Schalter der Bank, sonst aber ausschließlich über Electronic Banking erteilt werden.

Fassung 2021

**I. Kontoführung / Ein- und Auszahlungen**

1. Online Sparen ist ein Anlagekonto und dient nicht Zwecken des Zahlungsverkehrs. Das Online Sparen kann ausschließlich von natürlichen Personen als Konto auf eigene Rechnung in der Ausgestaltung als Einzel- oder Gemeinschaftskonto geführt werden.
2. [...]
3. Einzahlungen können im Überweisungsweg von einem bei der Eröffnung des Online Sparkontos vom Kontoinhaber bekanntgegebenen und auf ihn lautenden Zahlungskonto im SEPA-Raum (im Folgenden: Referenzkonto) oder durch den Kontoinhaber, nicht jedoch durch Zeichnungsberechtigte oder sonstige – etwa durch Vollmacht ausgewiesene – Dritte, bar am Schalter der Bank vorgenommen werden, wobei sich die Bank vorbehält, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn durch deren Gutschrift der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabensstand überschritten würde.
4. Auszahlungen können durch Kontoübertrag auf das Referenzkonto oder an den Kontoinhaber, nicht jedoch an Zeichnungsberechtigte oder sonstige – etwa durch Vollmacht ausgewiesene – Dritte, bar am Schalter der Bank erfolgen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten des Kontoinhabers bei der das Online Sparkonto führenden Bank sind zulässig.
5. Wird das Online Sparkonto als Gemeinschaftskonto geführt, kann das Referenzkonto ein Gemeinschaftskonto der Kontomitinhaber sein. Alternativ ist jeder Kontomitinhaber des Online-Sparkontos berechtigt, für Einzahlungen und Auszahlungen im Sinne der Punkte I. 3. und 4. ein eigenes auf ihn lautendes Referenzkonto festzulegen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten der Kontomitinhaber bei der das Online Sparkonto führenden Bank sind zulässig.
6. Aufträge an die Bank zu Einzahlungen, Auszahlungen und Kontoüberträgen können bei Barabwicklung schriftlich am Schalter der Bank, sonst aber ausschließlich über Electronic Banking erteilt werden.



## **II. Verzinsung, Entgelte**

[...]

## **III. Kündigung**

Die Bank behält sich vor, die Vereinbarung zum Online Sparen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch mit sofortiger Wirkung, zu kündigen. Die Verzinsung endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung.

[...]

## **IV. Schlussbestimmungen**

[...]

## **II. Verzinsung, Entgelte**

[...]

## **III. Kündigung**

Die Bank behält sich vor, die Vereinbarung zum Online Sparen jederzeit, im Fall eines dem Kunden gemäß Punkt II. 2. mitgeteilten Premium-Zinssatzes jedoch frühestens zum Ablauf der Zeitdauer, für die der Premium-Zinssatz zugesagt wurde, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch mit sofortiger Wirkung, zu kündigen. Die Verzinsung endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung.

[...]

## **IV. Schlussbestimmungen**

[...]